**Jugendordnung**

**§ 1 - Grundsätze**

Der Verein Fussball-Sportverein Regensburg Prüfening e.V. erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.

Zur Vereinsjugend gehören alle MItglieder bis zu 18 Jahren, sowie deren gewählte und berufene MItglieder.

Aufgabe der Vereinsjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung, sowie Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung ihrer zufließenden Mittel.

**§ 2 - Organe**

Die Organe sind:

- die Vereinsjugendversammlung

- die Vereinsjugendleitung

- der Vereinsausschuss

**§ 3 - Vereinsjugendversammlung**

Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendversammlungen. Die Vereinsjugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

a) Sie besteht aus

- der Vereinsjugendleitung

- dem Vereinsjugendausschuss

- allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins (ab dem vollendeten 10. Lebensjahr)

b) Aufgaben der Vereinsjugendversammlung

- Entgegennahme der Berichte der Vereinsjugendleitung

- Entlastung der Vereinsjugendleitung

- Wahl der Vereinsjugendleitung

- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

c) Die ordentliche Vereinsjugendversammlung kann jährlich einmal, muss alle zwei Jahre und zwar im angemessenen Abstand vor der Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden. Sie ist vom Vereinsjugendleiter zwei Wochen zuvor unter Abgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

**§ 4 - Vereinsjugendausschuss**

a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- der Vereinsjugendleitung

- den Jugendleitern der einzelnen Abteilungen

- den von der Vereinsjugendleitung bestimmten Jugendbetreuern.

b) Der Vereinsjugendausschuss ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Satzung des Vereins. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

c) Zu den Ausschusssitzungen lädt der Vereinsjugendleiter(in) schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein.

**§ 5 - Sonstiges**

Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung für die Jugendarbeit und deren Organe (auch in den Abteilungen) entsprechend.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes können an den Sitzungen der Organe der Vereinsjugend jederzeit teilnehmen.

**§ 6 - Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.11.2017 beschlossen.